

45. Österreichische Staatsmeisterschaften in Rhythmischer Gymnastik 2012

13. bis 14. Oktober 2012 in Innsbruck

ÖFT-Event-Nr.: 12-14007

Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator/Ausrichter:

Landesfachverband für Turnen Tirol

Austragungsort:

USI Innsbruck
Fürstenweg 175, 6020 Innsbruck

Zeitplan:

Der Wettkampfzeitplan kann erst nach Meldeschluss erstellt werden.

ACHTUNG

Sollten mehr als 50 Starterinnen gemeldet werden, beginnen wir bereits am Freitag, den 12.10.2012 !!! (Richtwert 17.00 Uhr, Juniorinnen zwei Geräte).

prov. Zeitplan	
SA 13.10.2012	Beginn 10.00 Juniorinnen 2 anschl. Juniorinnen 1 & Elite
SO 14.10.2012	Beginn 10.00 Finali Juniorinnen & Elite

Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahme-Bestimmungen 2012 des ÖFT. Jede Gymnastin muss einen Lichtbildausweis vorlegen können.

Meldungen:

Zahlenmäßige Meldung bis 05.09.2012 (12.00)
Namentliche Meldung bis 26.09.2012 (12.00)
von den Landesfachverbänden für Turnen über die (bald) neue ÖFT-Online-Meldeplattform.

Das **Nenngeld** in Höhe von 15,- € pro Gymnastin ist nach Erhalt einer auf Basis der

Meldung vom ÖFT ausgestellt Rechnung zu überweisen.

Übungs-Bekanntgabe:





Alle Formblätter müssen bis spätestens 08.10.2012 in 12-facher Ausfertigung bei LFW Mag. Petra Gabrielli - Botanikerstraße 13, 6020 Innsbruck eingelangt sein.

Zu spät eingelangte Formblätter werden nicht berücksichtigt, die betreffenden Gymnastinnen sind dann nicht startberechtigt.

Wettkampfprogramm:





Mehrkampf Elite:

Jahrgang 1996 und älter.

4 Kürübungen It. FIG Wertungsvorschriften			
 Reifen	 Ball	 Keulen	 Band





Mehrkampf Juniorinnen 1:

Jahrgänge 1997 bis 1999.

4 Kürübungen It. UEG Wertungsvorschriften			
 Reifen	 Ball	 Keulen	 Band

Mehrkampf Juniorinnen 2:

Jahrgang 1999.

4 Kürübungen It. UEG Wertungsvorschriften			
 Reifen	 Ball	 Keulen	 Band



Mannschaft Elite:

Jahrgang 1996 und älter.

Acht Kürübungen (je 2x Reifen, Ball, Keulen und Band) von zwei bis drei Gymnastinnen. Startberechtigt sind unbegrenzt viele Mannschaften der Landesverbände.

Mannschaft Juniorinnen:

Jahrgänge 1997 bis 1999. Vier Kürübungen (je 1x Reifen, Ball, Keulen und Band) von zwei bis vier Gymnastinnen der Juniorinnenklasse 1 und 2. Startberechtigt sind unbegrenzt viele Mannschaften der Landesverbände.

Gerätefinali:

In der Elite- und Juniorinnenklasse werden mit den im Mehrkampf verwendeten Geräten Finalbewerbe durchgeführt, in denen die ersten Acht pro Gerät, aber höchstens die Hälfte der Mehrkampfteilnehmerinnen startberechtigt sind.

Siegerinnentitel:

Siegerinnen der fünf Elite-Einzelbewerbe und dem Teambewerb erhalten den Titel „Österr. Staatsmeisterin in Rhythmischer Gymnastik 2012“

Siegerinnen der weiteren Bewerbe erhalten die Titel „Österr. Meisterin in Rhythmischer Gymnastik 2012“ (des jeweiligen Bewerbes).

ÖSTERREICHISCHER FACHVERBAND FÜR TURNEN

Gabriela Welkow-Jusek, e.h.
ÖFT Sportdirektorin & BFW RG

Mag. Robert Labner, e.h.
ÖFT Generalsekretär

Prof. Friedrich Manseder, e.h.
ÖFT Präsident





**Österreichischer
Fachverband
für Turnen**
oeft.at

Austrian Gymnastics Federation
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10
Tel. +431 505 51 79, Fax 505 51 79-20
office@oeft.at ■ <http://www.oeft.at>

Allgemeine Wettkampf- und Teilnahme- bestimmungen 2012

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Allgemeinen Klasse (Eliteklasse) verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen sowie Betreuer/innen und Kampfrichter/innen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest statt gibt.





Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis spätestens am Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale via Briefpost, Fax oder Email) auf dem vollständig ausgefüllten offiziellen ÖFT-Meldeformular über die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. In Ausnahmefällen können andere Meldetermine in den Wettkampfausschreibungen festgesetzt werden. In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfläne eingereicht werden.

Bei Team-Turnen, Turn10 und Amateur Aerobic Contest werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Bei Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen noch keine Fachsparte führt.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig ausgefüllte Meldeblätter werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Meldungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 15,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic) reduziert sich das Nenngeld auf EUR 10,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 100,- pro Mannschaft, bei Turn10 beträgt es EUR 60,- pro Mannschaft.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höher wertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Bundesfachwart/in.

Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da ein Einsatz im Wettkampf sonst nicht möglich ist. Während des Wettkampfes ist es nur der Wettkampfleitung gestattet, mit dem Kampfgericht Kontakt aufzunehmen.



Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände/Vereine haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und den gemeldet habenden Landesturnverbänden oder Vereinen bekannt gegeben. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten hiefür einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes.

Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

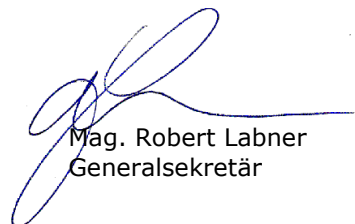
Zugangsberechtigt zur Wettkampfhalle sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung fest gelegte Personen (z.B. Journalisten).

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen.

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.



Prof. Friedrich Manseder
Präsident



Mag. Robert Labner
Generalsekretär